

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.1994  
 Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993  
 Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990  
 Hess. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.1993  
 Hess. Naturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1994  
 Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993

## ZEICHENERKLÄRUNG

### I. Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch

-  Grenze des Geltungsbereiches der 1. Vereinfachten Änderung
-  Flächen für Versorgungsanlagen
-  Transformatorstation
-  Grünflächen
-  Öffentliche Grünfläche
-  begrünte Platzanlage
-  Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
-  Zu erhaltende Bäume
-  Neu anzupflanzende Bäume
-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
-  Für Anlieger befahrbarer Wohnweg

### II. Nachrichtliche Übernahme

-  Kulturdenkmal



# STADT BAD HOMBURG V.D.H. BEBAUUNGSPLAN NR. NW II 2. ÄNDERUNG

## 1. Vereinfachte Änderung

Teilbereich südlich der Oberen Brendelstraße

## VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.09.1997..... die 1. Vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat  
 den 16.10.1997..... gez. R. Wolters  
 Wolters  
 Stadtrat

Vermerk der höheren Verwaltungsbehörde:  
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.  
 Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 14.01.1998  
 Az: V 32.2 - 61d 04/01 - Bad Homburg - 24

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT  
 i.A. Reisig

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.  
 Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat

den 20.01.1998..... gez. R. Wolters  
 Wolters  
 Stadtrat

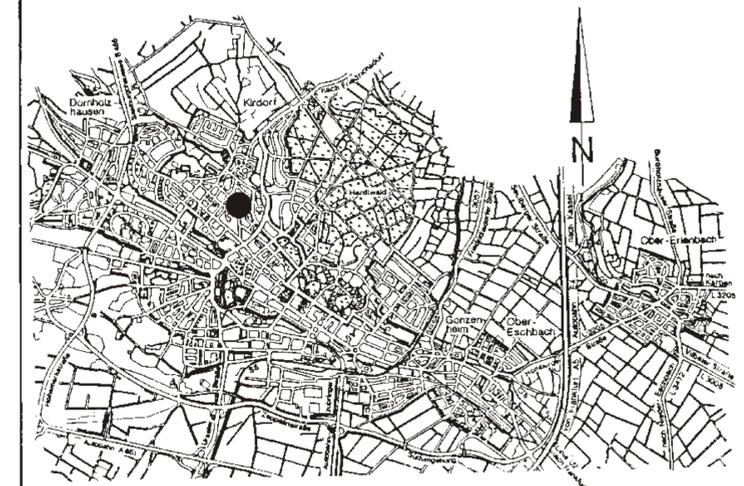
Die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes erfolgte nach § 12 BauGB in

der Taunus-Zeitung am 29.01.1998.....

der Frankfurter Rundschau am 29.01.1998.....

Der Bebauungsplan ist somit am 29.01.1998..... rechtsverbindlich geworden.

## ÜBERSICHT



## BEBAUUNGSPLAN NR. NW II 2. Änderung

1. Vereinfachte Änderung  
 „Teilbereich südlich der Oberen Brendelstraße“

FASSUNG VOM: 22.05.1997

DEZERNAT IV

gez. R. Wolters  
 (Wolters)  
 STADTRAT

STADTPLANUNGSAMT

  
 (DIPL.-ING. LOTZ)  
 AMTSLEITER

DER MAGISTRAT DER STADT BAD HOMBURG V. D. HÖHE

STADTPLANUNGSAMT · RATHAUSPLATZ 1 · 61348 BAD HOMBURG V. D. HÖHE